# Versunken und vergessen

Autor(en): **Gilsi, René**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Versunken und vergessen

Hier ruht, entzogen der Einsichtnahme unseres und jedweden kommenden Geschlechtes
Die Vorlage betreffend Neuordnung des Landwirtschaftlichen Bodenrechtes
Sie ruht in Dossier dreihundertneunzigtausendzweihundertsiebenundachzig IV B
Und tut keinem Menschen und keinem Beamten des Justiz- und Polizeidepartementes mehr weh
Von im Dienst ergrauten Tempelmumien des E. J. P. D. hingebend betreut und bewacht
Verbringt sie ihr ferneres Dasein in ewiger, undurchdringlicher Schubladennacht
Und ehe Posaunen erschallen und Felsen weichen am Tage der Auferstehung beim Jüngsten Gericht
Kommt der Akt dreihundertneunzigtausendzweihundertsiebenundachzig IV B nicht mehr ans Licht
Und wird von keines fürwitzigen Sterblichen Aug mehr gesehen, geschweige gelesen
Es wäre vielleicht ein vernünftiger, brauchbarer Vorschlag gewesen